

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde vom Planungs-, Bau- und Umweltausschuss Putzbrunn am 09.11.1999 sowie 17.09.2001 beschlossen und am 18.05.2017 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 09.05.2017 hat in der Zeit vom 29.05.2017 bis 05.07.2017 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 09.05.2017 hat in der Zeit vom 29.05.2017 bis 05.07.2017 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 43 in der Fassung vom 03.12.2019 mit der Begründung hat in der Zeit vom 13.12.2019 bis 22.01.2020 stattgefunden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 43 in der Fassung vom 03.12.2019 mit der Begründung hat in der Zeit vom 13.12.2019 bis 22.01.2020 stattgefunden.

Die Gemeinde Putzbrunn hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.03.2020 den Bebauungsplan Nr. 43 in der Fassung vom 10.03.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



(Siegel)

Putzbrunn, den 22. JULI 2020

.....
(Edwin Klostermeier, Erster Bürgermeister)

2. Ausgefertigt

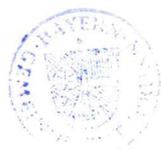


(Siegel)

Putzbrunn, den 22. JULI 2020

.....
(Edwin Klostermeier, Erster Bürgermeister)

3. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan erfolgte am 23. JULI 2020; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 10. MRZ. 2020 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).



(Siegel)

Putzbrunn, den 24. JULI 2020

.....
(Edwin Klostermeier, Erster Bürgermeister)

schutztechnik zu errichten, zu betreiben und zu warten, insbesondere sind die Lüfter und Antriebsaggregate soweit als möglich zu kapseln bzw. in lärmärmer Ausführung vorzusehen, körperschall- und schwingungsisoliert aufzustellen.

- Lärmrelevante Zu- und Abluftöffnungen sind mit ausreichend dimensionierten Schalldämpfern zu versehen.
- Tore von Tiefgaragenein- und ausfahrten müssen dem Stand der Lärmminde- rungstechnik entsprechen.
- Die Abdeckung der Regenrinnen vor Tiefgaragenein- und ausfahrten sind lärmarm auszubilden (z.B. mit verschraubten Gusseisenplatten oder gleichwer- tig)
- Ohne gutachterliche Prüfung ist eine öffentliche Nutzung von Tiefgaragen nicht zulässig
- Tiefgaragenausfahrten sind so auszulegen, dass eine Beeinträchtigung gegen- überliegender Wohnnutzungen durch Lichtimmissionen ausfahrender Fahrzeu- ge vermieden wird.

14 Immissionsschutz

Die 110-kV Hochspannungsleitung der Eon im südöstlichen Bereich des Bebau- ungsplanes kann zu Beeinträchtigungen der Wohn- und Arbeitsverhältnisse füh- ren. Für Planungen innerhalb eines Mindestabstands von 10m sollte deren Unbe- denklichkeit geprüft werden.

15 Die DIN-Normen, auf welche die Festsetzungen (Teil A) Bezug nehmen, sind im Beuth-Verlag GmbH, Burggrafenstr.6, 10787 Berlin erschienen und bei allen DIN- Normen-Auslegestellen kostenfrei einzusehen. Die Normen sind dort in der Regel in elektronischer Form am Bildschirm zugänglich.

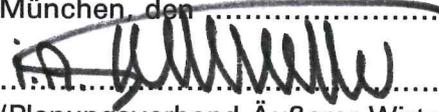
Deutsches Patent und Markenamt, Auslegestelle, Zweibrückenstraße 12, 80331 München, <http://www.dpma.de>

Hochschule München, Bibliothek, Auslegestelle mit DIN-Normen und VDI- Richtlinien, Lothstraße 13d , 80335 München, <http://www.fh-muenchen.de>

Kartengrundlage: Amtliche Katasterblätter Nr. SO III.5.24/25,
SO IV.5.4/5.

Maßstab 1:1.000

Maßentnahme: Planzeichnung zur Maßentnahme nur bei maßstäbli- chem Druck/Plot geeignet;
Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszu- gleichen.

Planfertiger: München, den

.....
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Gemeinde: Putzbrunn, den 22. JULI 2020

.....
(Edwin Klostermeier, Erster Bürgermeister)